Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 6-5122/23-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung05.09.2023Jugendhilfeausschuss04.10.2023Kreistag (Einbringung)16.10.2023Kreistag (Beschluss)11.12.2023

<u>Betr.:</u> Jugendförderplan 2024 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2024 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto: 362010.414100

Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.529100

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in

der Jugendarbeit

Konto-Ansatz: 1.580 €

Produktkonto: 362010.531800

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit

Konto-Ansatz: 20.000 €

Produktkonto: 362010.531820

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)

Konto-Ansatz: 239.400 €

Produktkonto: 362010.531830

Vorlage:6-5122/23-II Seite 1 / 5

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse für Personalkosten

Konto-Ansatz: 1.401.000 €

Produktkonto 362010.533170

Bezeichnung des Produktkontos: Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für

Wandern

Konto-Ansatz: 1.800 €

Produktkonto: 363110.414100

Bezeichnung des Produktkontos: Zuweisung für laufende Zwecke vom Land

Konto-Ansatz: 423.100 €

Produktkonto: 363110.448100

Bezeichnung des Produktkontos: Erstattungen vom Land

Konto-Ansatz: 193.360 €

Produktkonto: 363110.523100

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Mieten und Pachten

Konto-Ansatz: 7.500 €

Produktkonto: 363110.529100

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in

der Jugendsozialarbeit

Konto-Ansatz: 750 €

Produktkonto: 363110.531820

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)

Konto-Ansatz: 423.100 €

Produktkonto: 363110.531830

Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an

Oberschulen/Gesamtschulen

Konto-Ansatz: 244.300 €

Produktkonto: 363110.531840

Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen

in Trägerschaft des Landkreises

Konto-Ansatz: 292.200 €

Produktkonto: 363110.531850

Vorlage: 6-5122/23-II Seite 2 / 5

Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen

Konto-Ansatz: 637.300 €

Produktkonto: 363110.533160

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach

§ 13 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII

Konto-Ansatz: 784.900 €

Produktkonto: 363110.533161

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2

SGB VIII (ESF)

Konto-Ansatz: 193.360 €

Produktkonto: 363120.531830

Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten

Konto-Ansatz: 40.200 €

Produktkonto: 363120.533160

Bezeichnung des Produktkontos: Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz

Konto-Ansatz: 1.470 €

Luckenwalde, den 21.08.2023

Wehlan

Vorlage: 6-5122/23-II Seite 3 / 5

Sachverhalt:

. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen. Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming (TF)

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Übersicht geförderter Stellen 2024
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendarbeit
- Planung der Aufwendungen und Erträge in der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit
- Planung der Aufwendungen im Kinder- und Jugendschutz
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2024

III. Ausführungen zu den Inhalten

Der Landkreis TF wird 2024 im Bereich der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit insgesamt 59,25 VZE fördern. Hierin enthalten ist neu ein 0,5 VZE Aufwuchs für die Sportjugend Teltow-Fläming aufgrund des seit Jahren fehlenden Angebotes in der Fläche. Umgeschichtet wurde aus Gleichbehandlungsgründen die Förderung von 2 Grundschulen von einer 100 Prozent-Förderung auf eine Anteilsfinanzierung von 60 Prozent.

Anträge auf Förderung für das Jahr 2024 sind von den kommunalen und freien Trägern entsprechend der "Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming" gültig ab 01.01.2023 zu stellen. Durch Vorlage der Finanzierungspläne bestätigt der Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Nach dieser Richtlinie werden ebenfalls Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Jugendbildung sowie der internationalen Jugendbegegnung, die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe gefördert.

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, zu verbessern und den Übergang in eine berufliche Ausbildung durch intensive sozialpädagogische Betreuung zu unterstützen, fördert der Landkreis folgende berufspädagogische Maßnahmen:

Vorlage: 6-5122/23-II Seite 4 / 5

- das Schulverweigererprojekt "Rückgrat" des WIR e.V. Zossen,
- die Produktionsschule TF Ludwigsfelde der GAG Zossen gGmbH (kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)) und
- das Schulverweigererprojekt Ludwigsfelde "Daimlers Kompetenzwerkstatt" an der Gottlieb-Daimler-Schule in Ludwigsfelde (kofinanziert aus Mitteln des ESF).

Für die Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen auch 2024 Zuschüsse.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg fördert der Landkreis diese Beratungsangebote mit einem Eigenanteil i. H. v. 10 % der Gesamtausgaben.

Die geplanten Aufwendungen 2024 des Landkreises TF für die Jugendarbeit-, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erhöhen sich, ohne die Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge von insgesamt 4.043.220 Euro (2023) auf 4.318.860 Euro (2024). Die Erträge des Landkreises in der Jugendförderung erhöhen sich von 798.900 Euro (2023) auf 855.860 Euro (2024).

Einige Kommunen konnten leider trotz Fristverlängerung zum 14.08.23 noch keine Angaben zu ihren Aufwendungen machen. Sobald die fehlenden Angaben verfügbar sind, werden sie in den Plan eingearbeitet.

Vorlage: 6-5122/23-II Seite 5 / 5